

Mietpreisliste

gültig ab Mai 2022



SADEMA GmbH

**Hubarbeitsbühnen
Baumaschinen
Forsttechnik & Galabau**

Handel - Vermietung - Service

IHR REGIONALER VERMIETER

**Volkmarsen - Kassel - Warburg - Hofgeismar
Korbach - Frankenberg - Winterberg - Bad Wildungen**



Raum Volkmarsen 05693 - 99 11 97

Raum Korbach 05631 - 9 37 05 11



www.sademagmbh.de

Service

Ersatzteilverkauf aller Marken Original und Zubehör



UVV Sicherheitsprüfungen gemäß DGUV

Erdbaumaschinen
Flurförderzeuge (Gabelstapler)
Krane
Hubarbeitsbühnen

Zertifiziert nach BGR 500 / DGUV
BGG 945 BetrSichV. durch VDBUM

LTS-Akademie
Logistik - Training & Service

VDBUM
Verband der Bauwirtschaft,
Stein- und Maschinenindustrie e.V.

SCHIPPER
Kranrentier

SADEMA GMBH
Sachkundiger BGR 500 / 945

Heidi Kändler-Krüger
UVV Sicherheits-Prüfungen von
Arbeitsbühnen / Erdbaumaschinen

Lüttersheimerstr. 34
34471 Volkmarsen
Tel. 05693-991197
Mobil. 0172-5786403
Fax. 05693-915619

E-mail: Sademagmbh@aol.com

Handel & Vermietung Baumaschinen & Arbeitsbühnen

Informationen

Alle angegebenen Preise beinhalten bereits die Versicherung.

Im Schadensfall beträgt die Höchstgrenze der Eigenbeteiligung bei Maschinenbruch € 2.500,-, bei Diebstahl / Totalverlust € 4.000,-
Reifen- u. Kettenschäden: Versicherungsschäden sind durch den Kunden vorab zu begleichen.

Unterhaltungspflicht des Mieters! Die Sach und Fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes, wie tägliche Ölkontrolle / Wasserkontrolle / Abschmieren.

Keine Zusatzkosten außer Transport und Kraftstoffkosten.

Keine versteckten Kosten.

Tankpauschale: Diesel/Benzin je 2,20 € netto / Liter

Preise unverbindlich je nach Tageswert.

Alle Preise ab Station Volkmarsen oder Korbach.

Transportkosten € 45,00 Netto beinhalten:

Lieferung und Abholung im Radius von 20 km von den Stationen Volkmarsen oder Korbach, für Geräte bis maximal 2 Tonnen Eigengewicht.

Aufgrund der neuen Maut-Regelungen werden für LKW Transporte 20 Cent netto (zzgl. 19% MwSt.) pro Kilometer extra berechnet

Bei Geräten über 2 Tonnen Eigengewicht werden die Transportkosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Lieferungen erfolgen erst ab einem Warenwert von € 80,00 netto.

Lieferungen und Abholungen erfolgen generell bis zur Bordsteinkante. Sollten Maschinen / Fahrzeuge bei Anlieferung / Abholung von unseren Mitarbeitern von einem Privatgrundstück geholt / gebracht werden müssen, übernehmen wir keinerlei Haftung für evtl. Schäden durch Transport oder Begehung.

Reinigungskosten je nach Verschmutzung € 45,00 netto/Std.

Alle Preise sind Tagespreise.

Ab 5 Tage Mietdauer 20% Ermäßigung.

Monatspreis > Tagessatz -30%.

8 Betriebsstunden entsprechen einem Miettag.

Bei Anmietung von einem ½ Tag (4 Stunden) werden 60% des Tagespreises berechnet. Vorbestellung ist nur bei vollständiger Tagesmiete möglich, Anmietung ½ Tage nur möglich, so lange die Geräte auf Lager sind.

Langzeitmieten bitte gesondert anfragen.

Weitere Geräte/Maschinen auf Lager.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen zu den üblichen Geschäftszeiten jeder Zeit gern zur Verfügung.

Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa. nach Absprache jederzeit möglich.

Maschinenpark

Anhängerbühnen	Seite 6
LKW Bühnen	
Scherenbühnen	

Selbstfahrer Gelenk-Teleskop	Seite 7
------------------------------	---------

Radlader	Seite 8
Teleskopstapler	
Minibagger	

Mobilbagger	Seite 9
Minibagger mit Hydraulikhammer	
Hydraulikhämmer	

Bagger-Anbaugeräte	Seite 10
--------------------	----------

LKW 3 Seiten Kipper	Seite 11
Muldenkipper	
Transportanhänger	
Tandem-Tieflader	
Planenanhänger	

Raupendumper	Seite 12
Kompressor	
Häcksler	
Grabenwalze	

Tandemwalze	Seite 13
Aufsitzglatthautwalze	
Stampfer	
Rüttelplatten	

Verbundsteinknacker Seite 14

Fugenschneider

Schneidtische

Stromaggregat Seite 15

Betonglätter

Rüttelflaschen

Bauschuttrutschen

Dachdeckeraufzug

Steckaufzug

Dachdeckerkran Seite 16

Vakuum- / Paneelheber

Abbruchhammer

Kernbohrgerät Seite 17

Erdborher

Baumstumpffräse

Gartenfräse/Gartenhacke Seite 18

Vertikutierer

Rasenwalze

Betonmischer

Bauzaunfelder

Anhängerbühnen (AHB)

SA = Max. seitliche Auslage (m)
Arbeitshöhe - Plateauhöhe

Eine 10m Arbeitsbühne hat eine Plateauhöhe von 8m + 2m Arbeiter. Ergibt 10m Arbeitshöhe.



AHB Gelenk	12 m	SA-6	120,00	142,80
AHB Gelenk	17 m	SA-9	150,00	178,50
AHB Teleskop	21 m	SA-10	180,00	214,20

LKW Bühnen

3,5 - 7,5 Tonnen



18 m Sprinter	3,5 To.	SA-10	180,00	214,20
26 m Wumag	7,5 To.	SA-18	240,00	285,60
27 m Wumag	7,5 To.	SA-20	270,00	321,20
30 m Wumag	7,5 To.	SA-18	300,00	357,00

Scherenbühnen

ESB = Elektro Scherenbühne
DSB/A= Diesel Scherenb., Allrad
EGB = Elektro Gelände Scherenb.
(ST) = Mit hydraulischer Abstützung



	LxBxH (m)	Gewicht	Höhe (m)		
ESB	1,70x0,8x1,98	1000 kg	6,5	80,00	95,20
ESB	2,44x0,8x2,13	1800 kg	8,0	80,00	95,20
ESB	2,35x1,22x2,12	2150 kg	10,0	80,00	95,20
ESB	2,26x1,17x2,39	2800 kg	12,0	90,00	107,10

Preise in € netto brutto

LxBxH (m)	Gewicht	Höhe (m)	netto	brutto
EGB2,67x1,73x2,32	3000 kg	10	110,00	130,90
EGB2,67x1,73x2,45	3800 kg	12	120,00	142,80
DSB2,67x1,73x2,32	3000 kg	10	110,00	130,90
DSB2,67x1,73x2,45	3700 kg	12	120,00	142,80
DSB3,04x1,80x2,50	3750 kg	12 (ST)	120,00	142,80
DSB4,80x2,29x2,70	5300 kg	14 (ST)	140,00	166,60
DSB4,00x2,30x2,30	5900 kg	14 (ST)	140,00	166,60
DSB4,18x2,25x2,77	6300 kg	15 (ST)	140,00	166,60

Selbstfahrer

Gelenk-Teleskop / Diesel / Akku

TMB = Teleskop-Mastbühne

GTB = Gelenk-Teleskopbühne

TB = Teleskopbühne

SA = Max. seitliche Auslage



	Gewicht (kg)	Höhe (m)	SA (m)	netto	brutto
TMB Akkubetrieb	2700	10	3,0	100,00	119,00
GTB Akkubetrieb	4900	12	6,5	120,00	142,80
TB Diesel Allrad	5200	16	10	160,00	190,40
GTB Allrad-Diesel	7000	16	7,6	160,00	190,40
GTB Akku-Diesel	7300	16	7,6	160,00	190,40
GTB Diesel Allrad	6800	21	13	180,00	214,20

Preise in € netto brutto

Radlader

inkl. Klappschaufel / Palettengabel



2,0 To. Klasse	100,00	119,00
5,0 To. Klasse	120,00	142,80
9,0 To. Klasse	150,00	178,50

Teleskopstapler



7 m Arbeitshöhe, 3,0 To. Hubkraft	180,00	214,20
16 m Arbeitshöhe, 3,5 To. Hubkraft	220,00	261,80

Minibagger/ Kettenbagger

inkl. 3 Löffel frei



Minibagger 1 - 1,5 To.	80,00	95,20
Minibagger 2,0 To.	100,00	119,00
Minibagger 2,5 To.	120,00	142,80
Minibagger 3,5 To.	140,00	166,60
Minibagger 6,0 To.	160,00	190,40
Minibagger 8,0 To.	180,00	214,20
Kettenbagger 15,0 To.	250,00	297,50

Preise in € netto brutto

Mobilbagger



Mobilbagger 8,0 To.	180,00	214,20
Mobilbagger 10,0 To.	200,00	238,00

Minibagger

mit Hydraulikhammer



Minibagger bis 2,0 To.	150,00	178,50
Minibagger bis 2,5 To.	180,00	214,20
Minibagger bis 3,5 To.	220,00	261,80
Minibagger bis 6,0 To.	260,00	309,40
Minibagger bis 8,0 To.	300,00	357,00

Hydraulikhämmer

Bis 1,0 - 1,5 To.	60,00	71,40
Bis 2,0 - 2,5 To.	80,00	95,20
Bis 3,5 To.	90,00	107,10
Bis 6,0 To.	100,00	119,00
Bis 8,0 To.	120,00	142,80

Bagger Anbaugeräte



Sortiergreifer MS03

60,00 71,40

Roderechen MS03

15,00 17,85

Roderechen MS08

30,00 35,70

Reißzahn MS03

15,00 17,85

Erdbohrer MS03

mit div. Bohrkronen

60,00 71,40

Baumschere MS03

Bis 18 cm

80,00 95,20

Baumschere Neuson Aufnahme

Bis 30 cm

100,00 119,00

Baumschere MS08

Bis 32 cm

100,00 119,00

Baumschere MS10

Bis 35 cm

150,00 178,50

Forstmulcher MS08 / Neuson Aufnahme

Arbeitsbreite 1000 mm

100,00 119,00

Forstmulcher MS10

Arbeitsbreite 1060 mm

150,00 178,50

Preise in € netto brutto

LKW

3 Seiten Kipper



7,5 To. GG, Max. Zuladung 3,0 To.

140,00

166,60

Muldenkipper

Elektro-Hydraulisch
mit Fernbedienung
PKW-Kupplung



3,5 To. GG, Max. Zuladung 2,8 To.

50,00

59,50

Transportanhänger

Mit Auffahrampen
PKW-Kupplung



2,0 - 3,5 To., Zuladung 1,5 - 2,8 To.

35,00

41,65

Tandem-Tieflader

LKW mit Auffahrampen



Ladefläche 6 x 2,5 m, 10 To. NL

100,00

119,00

Planenanhänger

LxBxH: 4,0 x 1,9 x 1,8 m



Zuladung 1,9 To.

35,00

41,65

Preise in € netto brutto

Raupendumper

Selbstlader / Hochkipper



RD 1000 kg Selbstlader/Hochkipper, Benzin 80,00 95,20

RD 1200 kg Selbstlader, Diesel 100,00 119,00

RD 1500 kg Dreiseitenkipper, Diesel 120,00 142,80

Baukompressor

Auf Anhängerfahrgestell



3,5 m³ 50,00 59,50

5,5 m³ 70,00 83,30

Presslufthammer 5-15 kg
Pressluftschlauch inklusive 15,00 17,85

Häcksler



Häcksler bis 15 cm Einzug 150,00 178,50

Häcksler bis 19 cm Einzug 180,00 214,20

Grabenwalze



Rammax 1403 1400 kg 80,00 95,20

Preise in € netto brutto

Tandemwalzen



Bomag Glatthautwalze 800 kg	80,00	95,20
------------------------------------	--------------	--------------

Aufsitzwalzen



1,5 To.	100,00	119,00
----------------	---------------	---------------

2,5 To.	120,00	142,80
----------------	---------------	---------------

Stampfer



29,00	34,51
--------------	--------------

Rüttelplatten



60 - 90 kg	35,00	41,65
-------------------	--------------	--------------

100 - 130 kg	40,00	47,60
---------------------	--------------	--------------

150 - 180 kg	45,00	53,55
---------------------	--------------	--------------

200 - 300 kg	50,00	59,50
---------------------	--------------	--------------

350 - 500 kg	60,00	71,40
---------------------	--------------	--------------

Gummimatte Pflasterarbeiten bis 100 kg	5,00	5,95
---	-------------	-------------

Gummimatte Pflasterarbeiten ab 200 kg	10,00	11,90
--	--------------	--------------

Preise in € netto brutto

Verbundsteinknacker



15,00 17,85

Fugenschneider/ Motorflex



300 mm D Handgerät Motorflex	29,00	34,51
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99
400 mm D Wagen Benzin	40,00	47,60
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99
700 mm D Diesel Fahrtrieb	75,00	89,25
zzgl. Verschleiß /mm	75,00	89,25

Schneidische



Tischsäge 400 mm	30,00	35,70
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99
Jumbo Steinsäge 900 mm	60,00	71,40
zzgl. Verschleiß /mm	60,00	71,40

Stromaggregat

230 / 380 Volt



8 KVA	40,00	47,60
-------	-------	-------

Preise in € netto brutto

Betonglätter



50,00 59,50

Rüttelflaschen/ Betonrüttler



35,00 41,65

Bauschuttrutschen



je Element 1 m pro Tag 2,00 2,38

Dachdeckeraufzug/ Möbelaufzug



16 - 22 m, Strom - Benzin 100,00 119,00

Steckaufzug



20 m mit Knickstück 80,00 95,20

Dachdeckerkran

Klaas 30/1000
30 m Arbeitshöhe
25 m Auslage
1000 kg max. Hublast
Auf 7,5 To. LKW MAN



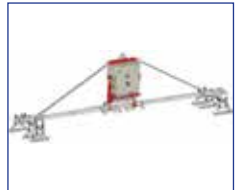
Tagespreis	240,00	285,60
Wochenpreis	200,00	238,00
Monatspreis	160,00	190,40

Vakuum-/Panelheber

AERO-LIFT

Clad Boy Aero 160/6L - 24V / WS
Für Dach- & Wandelemente bis
18 Meter und 300 kg Gewicht.

Mit 6 Saugplatten für alle gängigen Profile.
Für Krane - Teleskoplader - Stapler - Arbeitsbühnen



Tagespreis	80,00	95,20
-------------------	-------	-------

In Verbindung mit unserem Dachdeckerkran

Tagespreis	60,00	71,40
-------------------	-------	-------

Abbruchhammer/ Elektrohammer



15 kg Klasse inklusive Meißel	25,00	29,75
20 kg Klasse inklusive Meißel	30,00	35,70
30 kg Klasse inklusive Meißel	40,00	47,60

Preise in € netto brutto

Kernbohrgerät



Mit Bohrkronen bis 120 mm	35,00	41,65
Mit Ständer	50,00	59,50
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99

Betonschleifer



Handgeführt	60,00	71,40
zzgl. Verschleiß /mm	25,00	29,75

Erdbohrer

inkl. Bohrkronen 100/150/200 mm

Gemisch



Handgeführt	30,00	35,70
Baggeranbaugerät	60,00	71,40

Baumstumpffräse



Selbstfahrer	160,00	190,04
Baggeranbaugerät	100,00	119,00
Handgeführt	110,00	130,90
Auf Kettenfahrwerk	200,00	236,00

Preise in € netto brutto

Motorhacke



40,00 47,60

Vertikutierer Benzin



29,00 34,51

Rasenwalze



15,00 17,85

Betonmischer



25,00 29,75

Bauzaunfelder 600m mit Füßen + Verschraubung

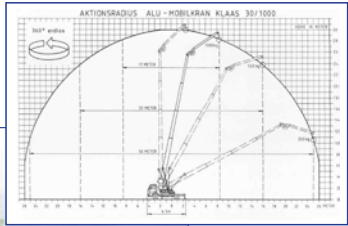


Pro Monat 6,00 € netto/Stück (Mindestmietdauer 1 Monat)

Klaas Alu-Kran 30-1000

30 Meter Dachdeckerkran auf 7,5 To. LKW

max. Hakenhöhe: 30 Meter
max. Nutzlast: 1000 kg
max. Ausladung: 24 Meter



AERO-LIFT Vakuumheber

Clad Boy Aero 160/6L - 24 V / WS

Für Dach & Wandelemente bis 18 Meter, max. 300 kg

Für Krane - Teleskoplader - Stapler - Arbeitsbühnen
Mit 6 Saugplatten für alle gängigen Profile



Bagger

Neuson 14504 (15t)

Roadliner Fahrwerk (Gummipads)

Max Grabtiefe; 5500 mm

Max. Reichweite 8600 mm



optional dazu

Baumschere

Schneiden und Ablegen

in einem Arbeitsgang

Rodung, Energieholzernte,

Kommunalarbeiten

Schnittleistung bis 35 cm

Greiferöffnung 145 cm

Messeröffnung 86 cm



Forstmulcher

zur Rodung, Freihaltung und Renaturierung

Breite 138,5 cm, Stehende Gehölze Ø max. 15 cm

variables Werkzeugkonzept



Forsttechnik



Häcksler

bis 15 cm

150,00 € netto / Tag

178,50 € brutto / Tag

bis 19 cm

180,00 € netto / Tag

214,20 € brutto / Tag

Stubbenfräsen

Handgerät

Baggeranbau

Selbstfahrer

Auf Kettenfahrwerk

200,00 € netto / Tag

238,00 € brutto / Tag



Baumschere und Forstmulcher

Baggeranbaugeräte

z.B. mit unserem 15 to. Bagger



Bagger Neuson 8003 (9t)

mit hydraulischem Verstellausleger
max. Grabtiefe 4,56 m
max. Einstechhöhe 7,76 m



mit **Powertilt**

Hydraulischer Schwenkmotor mit 2 x 90°
Inkl. hydraulischem Schnellwechsler, kein
lästiges Aussteigen beim Werkzeugwechsel
mehr notwendig.

optional dazu

Biojack 300

Fällgreifer / Baumschere

3 Funktionen: Schneiden - Entasten - Verladen

Der Energieholzgreifer für den professionellen Einsatz

Schneidedurchmesser 250-300 mm

Öffnung des Greifers 840 mm

Gewicht nur 260 kg



Forstmulcher

zur Rodung, Freihaltung und Renaturierung

Breite 138,5 cm, Stehende Gehölze Ø max.15 cm

variables Werkzeugkonzept



Allgemeine Mietbedingungen für Baumaschinen und Baugeräte

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbedingungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.

§ 2 Übergabe des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

1. Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zu übergeben.
2. Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Mietpreises. Statt eine Entschädigung zu verlangen, kann der Mieter nach Setzung angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

§ 3 Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter.
2. Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht erheblich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen; dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige und Reparaturzeit.
4. Lässt der Vermieter eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen, so hat der Mieter ein Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei Übergabe vorhanden Mangels durch den Vermieter.

§ 4 Haftungsbegrenzung des Vermieters

1. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesonderein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei
 - grobem Verschulden des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten soweit die Erreichung des Vertragszweckes hierdurch gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens;
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters berufen oder
 - falls Vermieter nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

2. Wenn durch Verschulden des Vermieters der Mietgegenstand vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Mietgegenstandes – nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Mieters die Regelungen von § 3 Nr. 3 und 4 und sowie § 4 Nr. 1 entsprechend.
3. Die Fa. Sadema GmbH, übernimmt keine Haftung für Maschinenausfälle aufgrund von Defekten, höherer Gewalt, Wetterbedingungen, o.ä. Mietende ist unverzüglich telefonisch oder schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Der Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Betriebsstunden täglich zugrunde. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Fünf-Tage-Woche (montags bis freitags). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen; sie werden zusätzlich berechnet.
2. Die gesondert berechnete gesetzliche Umsatzsteuer ist zusätzlich vom Mieter zu zahlen.
3. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.
4. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand, nach Ankündigung, ohne Anrufung eines Gerichtes, auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte ziehen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
5. Fällige Beträge werden in den Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Kontokorrent-Eigentumsvorbehaltes aufgenommen.
6. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kautions, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

§ 6 Stillliegeklausel

1. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. Hochwasser, Streik, innere Unruhen, behördliche Anordnungen) an mindestens zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab 11. Kalendertag diese Zeit als Stillliegezeit.
2. Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stillliegezeit verlängert.
3. Der Mieter hat für die Stillliegezeit 50 Prozent der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Monatsmiete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Zeit von acht Betriebsstunden zu zahlen; falls nichts anderes vereinbart ist.
4. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stillliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

§ 7 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet,
 - a) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen;
 - b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen;
 - c) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch ei-

nen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

§ 8 Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Arbeiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im Übrigen trägt der Mieter die Haftung.

§ 9 Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).
2. Der letzte Miettag ist der Tag an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit; § 5 Nr. 4 letzter Halbsatz gilt entsprechend.
3. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten; § 7 Nr. 1 b) und 1 c) BGB gilt entsprechend.
Fehlender Treibstoff wird vom Vermieter bei Rücklieferung nachberechnet; nicht ordnungsgemäß durchgeführte Reinigung wird nach Aufwand dem Mieter berechnet.
4. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.
5. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung nicht unverzüglich und andernfalls bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

§ 10 Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.
3. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.
4. Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter unverzüglich zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.

§ 11 Haftung des Mieters, Versicherung

1. Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes im Sinne von § 9 für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör. Des Weiteren haftet der Mieter für etwaige aus einem solchen Schaden resultierenden Folgekosten des Vermieters, insbesondere Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Mietausfall sowie anteiligen Verwaltungskosten. Der Mietausfallschaden berechnet sich mit der Tagesmiete für jeden Tag, an den das gemietete Gerät dem Vermieter nicht zur Vermietung zur Verfügung steht. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
2. Soweit der Mieter die Betriebsgefahr des Mietgegenstandes trägt, hat er für alle Schäden einzustehen, die ihm selbst, dem Vermieter oder Dritten aus dem Betrieb des Mietgegenstandes erwachsen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter von jeglicher Inanspruchnahme Dritter aus dem Betrieb des Mietgegenstandes freizu-

stellen. Dies gilt auch, soweit der Vermieter wegen Verletzung öffentlichrechtlicher Vorschriften durch den Mieter auf Erstattung der Kosten einer Ersatzvornahme, sonstige Gebühren und Abgaben aus dem Betrieb des Mietgegenstandes in Anspruch genommen wird.

3. Schäden an Gummiketten!

Der Mieter verpflichtet sich das Mietgerät bei Übernahme auf evtl. Schäden zu kontrollieren. Durch Unterschrift / Lieferschein wird der Ordnungsgemäße Zustand bestätigt. Gerissene Gummiketten oder Verlust der Kettenstege wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Derartige Schäden sind ausschließlich auf Krafterwirkung zurück zu führen.

4. Der Vermieter versichert die Mietsache gegen Maschinenbruch, Brand und Diebstahl nach ABMG 92.

Daraus ergibt sich eine Haftungsbegrenzung zugunsten des Mieters. Die Kosten der Haftungsbegrenzung werden im Mietvertrag gesondert zum Mietzins ausgewiesen. Der Tagessatz für die Haftungsbegrenzung gilt pro Kalendertag.

Bei Diebstahlschäden beträgt die Haftungsbegrenzung für den Mieter 25 % des Netto-Gerätewiederbeschaffungswertes, mindestens jedoch 4.000,00 €. Bei Diebstahl ist der Mieter zur Inanspruchnahme der Haftungsbegrenzung nur dann berechtigt, wenn er den Schaden unverzüglich nach Schadenseintritt bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt hat und dem Vermieter einen entsprechenden Nachweis vorlegt.

Bei Bruch- und Brandschäden beträgt die Haftungsbegrenzung für den Mieter 2 500,00 €. Bei Maschinen, die im Abbruch eingesetzt werden, vervierfacht sich die Höhe der Haftungsbegrenzung. Abbrucharbeiten sind alle Arbeiten unter Verwendung von Hydraulikhämmern, Scheren, Pulverisierern oder Sortiergreifern sowie Einsätze mit Standardausrüstung/Löffel oder Greifer, die auf oder in Abbruchsbaustellen eingesetzt werden.

§ 12 Kündigung

1. a) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossen Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.
b) Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mieter das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen.
c) Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist
- einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag vereinbart ist.
- zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche vereinbart ist.
- eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden
 - a) im Falle von § 5 Nr. 4;
 - b) wenn nach Vertragsabschluss dem Vermieter Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters wesentlich mindert;
 - c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt;
 - d) in Fällen von Verstößen gegen § 7 Nr. 1.
3. Macht der Vermieter von dem ihm nach Nr. 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 5 Nr. 4 in Verbindung mit §§ 9 und 10 entsprechende Anwendung.
4. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung des Mietgegenstandes aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen längerfristig nicht möglich ist.

Datenschutzerklärung

1. Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie der in diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Außerdem haben Sie das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Details hierzu entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unter „Recht auf Einschränkung der Verarbeitung“.

2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Verschiedene personenbezogene Daten werden erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Sadema GmbH

Lütersheimer Str. 32 - 34

34471 Volkmarsen

Vertreten durch: Herr Lindekugel

Impressum

Firma Sadema GmbH

Lütersheimer Str. 32 - 34, 34471 Volkmarsen

Email: sademagmbh@aol.com

Geschäftsführer: Sven Lindekugel

Registergericht: Amtsgericht Korbach, Registernummer: HRB 1475

Umsatzsteuer-Id gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE 234622474



SADEMA GmbH

**Hubarbeitsbühnen
Baumaschinen
Forsttechnik & Galabau**
Handel - Vermietung - Service

Hauptsitz Volkmarsen

Handel - Vermietung - Werkstatt

Lütersheimer Straße 32 - 34

34471 Volkmarsen

Telefon (0 56 93) 99 11 97

Fax (0 56 93) 91 56 19

Mobil 0172 - 5 78 64 03

E-Mail sademagmbhsven@aol.com

Mietstation Korbach

Vermietung

Briloner Landstraße 74

34497 Korbach

Telefon (0 56 31) 9 37 05 11

Fax (0 56 31) 9 37 05 12

E-Mail sademakorbach@t-online.de

Verwaltung / Buchhaltung

Lütersheimer Straße 32 - 34

34471 Volkmarsen

E-Mail sademagmbh@aol.com

Telefon (0 56 93) 99 11 56